Kreis: Backnang
Gemeinde: Oppenweiler
Markung: Oppenweiler/Aichelbach

Lageplan

zum Beb. Plan „Murrwiesen"

Legende

alt	neu	
		Verkehrsfläche
		Gehweg
		Baugrenze
		Bauverbot
		Grenze des Plangebiets
		A-1 Grundst. für Gemeinbedarf gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 1f u. Ziff. 7 BauNVO.

Textteil siehe Anlage

Fläche A-1 für Gemeinbedarf gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 1f u. Ziff. 7 BauNVO.

BBau G.

Erwerber: Die Gemeinde

Der Bebauungsplan "Murrwiesen" wurde im Rahmen der violetten Umfangsgrenze mit Verfügung des Landratsamts von heute genehmigt.

Backnang, den 7. Januar 1966
Landratsamt
Im Auftrag
Schippert
Reg.-Oberamtmann

LANDRATSAMT BACKNANG

Gefertigt:
Unterweissach, den 15. Dez. 1964
Vermessungsbüro
Alfred Fleckle
7153 Unterweissach
7157 Sulzbach/Murr

blau geändert:
U.-Weissach, 24. 3. 66.

grün geändert:
Unterweissach, 27.1.66

1:500

2 V

Gemeinde Oppenweiler

Kreis Backnang

- - -

Textteil zum Bebauungsplan "Murrwiesen"

In Ergänzung der Planzeichnung wird gemäss § 9 Abs. 1 BBauG festgesetzt:

1. BAULICHE NUTZUNG
   a) Art der baulichen Nutzung:
   Industriegebiet (GI) i.S.v. § 9 BauNVO.
   Ausnahmen i.S.v. Abs.3 des § 9 BauNVO sind gemäss § 1 Abs.5 BauNVO allgemein zulässig.

   b) Mass der baulichen Nutzung:
   Nach § 17 Abs. 1 BauNVO f. Industriegebiet Stufe II
   Grundflächenzahl (GRZ) = 0,7
   Baumassenzahl (BMZ) = 6,0

   c) Zahl der Vollgeschosse:
   Maximal 4 Vollgeschosse. wg. aber Hochsp. Leitung !! (max 3 Geschosse).

2. BAUWEISE (§ 22 BauNVO):
   Offene Bauweise.

3. Dachaufbauten:
   Bei Gebäuden mit 4 Vollgeschossen sind Dachaufbauten nicht zulässig. Ansonsten dürfen Dachaufbauten nicht auf den Hausgrund vorgesetzt werden und müssen von den Giebelkanten einen Abstand von mindestens 2 m haben.

4. ÄUSSERE GESTALTUNG:
   Auffallende Farben sind zu vermeiden. Deckung der Satteldächer - auch der Garagen und Nebengebäude - mit engobierten Ziegeln. Wird bei Flachdächern Eternit oder ähnliches Material verwendet, so ist dieses dunkel einzufärben.

Asbestzement

Oppenweiler, den 2. Dezember 1964

Bürgermeister:

[signature]

24. 6. 68

ObR. Rüsa, ER. Thiele, Gebäudehöhe

GE mit Ausn. best. § 8 Abs. 3.

KW

Der Bebauungsplan "Murrwiesen"
wurde mit Verfügung des Landratsamts
von heute genehmigt.

z.B.

Backnang, den 7. Januar 1966
Landratsamt
Im Auftrag
gez.
Schippert
Reg.Oberamtmann

Die Übereinstimmung mit dem Original
beurkundet

Oppenweiler, den 2. März 1966
Im Auftrag

Gde. - Oberinspektor